

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 02.06.2022

Geschäftszeichen 621.411

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 27.06.2022

BV 083/2022

Betreff: **Bauleitplanverfahren  
Erweiterung Solarpark Erbach  
Entwurfsbeschluss**

Anlagen: Anlage 1: Bebauungsplan - zeichnerischer Teil  
Anlage 2: Bebauungsplan - zeichnerischer Teil mit Luftbild  
Anlage 3: Bebauungsplan - Textteil und örtl. Bauvorschriften  
Anlage 4: Bebauungsplan - Begründung  
Anlage 5: Umweltbericht  
Anlage 6: Artenschutz  
Anlage 7: Artenschutz - Anlage Fauna  
Anlage 8: Abwägung Stellungnahmen

### **Beschlussvorschlag**

1. Der Bebauungsplan „Erweiterung Solarpark Erbach“ sowie die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften, jeweils in der Fassung vom 12.04.2022 werden inkl. der zugehörigen Bestandteile gebilligt.
2. Die eingegangenen Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung werden entsprechend der Vorlage (Anlage 8) berücksichtigt.
3. Der Entwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt
4. Der Entwurf wird gemäß § 4 Abs.2 BauGB den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorgelegt.

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus  
Bürgermeister



## 1. Finanzielle Auswirkungen

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja  nein

**Auswirkungen auf den Stellenplan:**

ja  nein

---

Die für den Bebauungsplan anfallenden Kosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

## 2. Sachdarstellung

Der Vorhabensträger betreibt im Gewann Maxhof im Rahmen des seit 02.06.2010 rechtskräftigen Bebauungsplans „Solarpark Erbach“ bereits einen Solarpark. Der Vorhabensträger beabsichtigt die Ausweitung der Stromproduktion am bestehenden Standort über zusätzliche PV-Freiflächen.

Am 15.12.2020 wurde das Bauleitplanverfahren für den Bebauungsplan „Erweiterung Solarpark Erbach“ mit dem Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat Erbach gestartet.

Der Geltungsbereich befindet sich im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Bebauungsplan ist nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Dieser wird im Parallelverfahren geändert. Eine Änderung des Flächennutzungsplans wird beim Nachbarschaftsverband Ulm durchgeführt. Alle für die Erweiterung des Solarparks notwendigen Flächen befinden sich im Eigentum des Vorhabenträgers und werden von diesem auch bewirtschaftet.

### Verfahrensstand

Der Aufstellungsbeschluss erfolgte am 15.12.2020.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 18.01.2021 bis 19.02.2021 statt.

Aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Zwischen dem 08.03.2021 und dem 09.04.2021 wurde nach §4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belang durchgeführt.

### Behandlung eingegangener Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung

Aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit gingen unterschiedliche Stellungnahmen ein. Alle Stellungnahmen sind mit Abwägungsvorschlägen tabellarisch zusammengefasst.

Insbesondere von der Abteilung Landwirtschaft des Regierungspräsidiums als auch des Landratsamts wurden Bedenken angemeldet.

Zur Abwägung wurde im Speziellen auf Anregung des Regionalverbands Donau-Iller in Zusammenarbeit mit dem Nachbarschaftsverband Ulm eine Priorisierung der in Erbach für Freiflächenphotovoltaikanlagen zur Verfügung stehenden Flächen durchgeführt. Grundlage war hierfür die Orientierung an den künftigen Festsetzungen des Regionalplans.

Priorisierung Stufe I sind Flächen ohne Restriktionen durch den Regionalplan, Stufe II Flächen inkl. Vorranggebiete Grünzug und Vorbehaltsgebiete Erholung, Stufe III Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft. Da die

Flächen der Stufe I und II nicht ausreichen werden, um das von der Bundes – und der Landesregierung ausgegebene Ziel des Ausbaus der erneuerbaren Energien zu erreichen, werden auch Flächen der Stufe III erforderlich sein.

Neben der Priorisierung der Flächen spielen auch Kriterien wie Zersiedelung der Landschaft, Flächengröße, Sichtbarkeit der Anlagen, Mindestabstand zu Wohngebieten, Einfluss Kaltluftentstehung, Kaltluftströme, Pflegekonzept/Ökologie, vorhandener Netzanschluss, Flächenverfügbarkeit, usw., eine Rolle.

Die Erweiterungsfläche „Solarpark Erbach“ liegt in Priorisierungsstufe III und erfüllt bis auf die von der Landwirtschaft vorgetragene Bedenken auf Grund ihrer günstigen Lage nordwestlich von Erbach von einem Waldstück umschlossen gelegen alle oben genannten Kriterien. Insbesondere gibt es an diesem Standort bereits eine Anlage. Die Erweiterungsfläche beugt somit einer weiteren Zersiedelung der Landschaft vor und verfügt über einen bestehenden Netzanschluss.

Die in Stufe I und Stufe II gelegenen Flächen sind davon geprägt, dass sich eine zusammenhängende Photovoltaikfreiflächenanlage nur dadurch realisieren lässt, dass mehrere (zumeist verschiedenen Eigentümern gehörende) Flächen zusammengefasst werden. Dies hat sich bereits in der Vergangenheit als große Hürde erwiesen. Im Flächennutzungsplan ist für die Stadt Erbach seit Jahren auf Gemarkung Ersingen eine Sonderfläche Photovoltaik ausgewiesen, welche bis heute auf Grund der vielen beteiligten Eigentümer nicht umgesetzt werden konnte.

Weitere, elementare Punkte aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung, wie z.B. die Einbeziehung eines ausgewiesenen Wildtierkorridors, wurden bei den zuständigen Behörden direkt angesprochen und in der Planung entsprechend berücksichtigt / eingearbeitet.

Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden geprüft und sind durch Beschluss abzuwägen. Gemäß beiliegenden Abwägungsvorschlägen (Anlage 8) sind Hinweise in die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfes eingearbeitet worden.

Der vorliegende Bebauungsplanentwurf besteht aus folgenden Teilen:

- Planwerk mit zeichnerischen Festsetzungen (Nr. 3902)
- textlichen Festsetzungen
- örtliche Bauvorschriften
- Begründung
- Umweltbericht
- saP (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag)

welche als Anlage 1 bis Anlage 7 beigelegt sind.

Nach der Billigung des Bebauungsplanentwurfs wird eine erneute Behördenbeteiligung und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.